

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

103. Geändertes Curriculum für das Masterstudium Geschichte an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2009)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Geschichte der Universität Salzburg in der Sitzung vom 31. März 2009 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Geschichte.

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Masterstudium Geschichte umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Credits¹. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (2) Für die Zulassung zu einem Masterstudium Geschichte ist der Abschluss eines der folgenden Studien Voraussetzung:
 - Bachelorstudium Geschichte oder
 - Lehramtsstudium mit Unterrichtsfach Geschichte nach einem älteren Studienplan
- (3) Ob andere, verwandte Studien für eine Zulassung zum Masterstudium Geschichte fachlich in Frage kommen, entscheidet im Antragsfall die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium der Geschichte vermittelt eine spezialisierte geschichtswissenschaftliche Bildung und Kenntnisse, die für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften qualifizieren. Die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet der (neuen elektronischen) Medien, im Bereich Museumsdidaktik oder im Kulturmanagement erhöhen die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Folgende Kompetenzen und Kenntnisse werden im Masterstudium Geschichte vorrangig vermittelt:

- (1) **Historisches Spezialwissen in Teilbereichen:** Die Studierenden sollen im Laufe ihres Masterstudiums die Fähigkeit erwerben, neue Kenntnisse in ein bereits erworbenes Wissens-

¹ ECTS: European Credit Transfer System. Damit wird der tatsächliche Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden für Lehrveranstaltungen, Masterarbeit, kommissionelle Abschlussprüfung und andere Leistungen im Rahmen des Curriculums bewertet, wobei 1 ECTS 25 (vollen) Arbeitsstunden entspricht.

spektrum einbauen zu können. Aufbauend auf einem im Bachelorstudium erworbenen Überblickswissen sollen Spezialkenntnisse die kritische Analyse historischer Entwicklungen ermöglichen. Neben der Fähigkeit zur Synthese der Fülle an historischen Informationen sollen die Absolventinnen und Absolventen auch über die Fähigkeit verfügen, das Bild einer eindimensionalen, zielgerichteten historischen Entwicklung zu relativieren.

- (2) **Fortgeschrittene Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten der Geschichte:** Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse in der Benützung von Bibliotheken und Archiven, in der Anwendung elektronischer Verfahren zur Informationsgewinnung (z.B. Internet) sowie anderer Methoden zur Informationsbeschaffung wie Oral History oder die statistische Auswertung von Massenquellen erwerben. Die Studierenden sollen eigenständig wissenschaftliche Arbeiten erstellen können.
- (3) **Kritische Auseinandersetzung mit speziellen Theorien und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit sowie mit quellenkritischen Methoden:** Die Vermittlung von speziellen wissenschaftstheoretischen Ansätzen, vor allem aber von theoretischen Grundlagen der Geschichtsforschung soll der kritischen Einschätzung historiographischer Texte und Geschichtsdarstellungen in anderen Medien wie Film, Rundfunk und Fernsehen dienen und es ermöglichen, aktuelle Diskussionen innerhalb der Geschichtswissenschaft nachzuvollziehen und sich daran zu beteiligen.
- (4) **Adaption methodischer und theoretischer Grundlagen verwandter Nachbardisziplinen im Studium:** Die Notwendigkeit interdisziplinärer Zugänge soll im Masterstudium durch die Absolvierung eines methodisch-theoretischen Moduls verdeutlicht werden, in dem Zugänge der Politikwissenschaft, Soziologie und anderer benachbarter Disziplinen vorgestellt werden. Eine interdisziplinäre Vertiefung des Wissens ist auch im Rahmen der Erweiterungsfächer erwünscht.
- (5) **Selbstständiges Erarbeiten komplexer Fragestellungen und Themenbereiche:** Die Studierenden soll im Laufe ihres Masterstudiums die Fähigkeit vertiefen, den komplexen und vielschichtigen Prozess wissenschaftlichen Arbeitens in einzelne konkrete Arbeitsschritte zu unterteilen. Dazu gehört die Einsicht in die Notwendigkeit der inhaltlichen Begrenzung des Forschungsgebietes, der Aufstellung forschungsleitender Hypothesen sowie der Evaluierung und Reflexion der am empirischen Material gewonnenen Ergebnisse.
- (6) **Fähigkeit der Organisation längerfristiger Projekte (Projektarbeit), sowie Fähigkeit, komplexe Probleme in arbeitsteiliger Forschungsorganisation zu lösen (Teamarbeit):** Im Laufe des Masterstudiums soll die Fähigkeit zur Erarbeitung größerer Themenbereiche in Arbeitsgruppen vermittelt und geübt werden. Den Studierenden wird Einblick in die Entstehung und den Verlauf wissenschaftlicher Projekte gegeben. Ein wichtiges Ziel ist die Fähigkeit zum selbstständigen Verfassen von Projektanträgen.
- (7) **Fähigkeit der zielgruppenorientierten Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse:** Die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse in unterschiedlichen Medien und Situationen stellt einen wesentlichen Bereich der Ausbildung im Masterstudium dar. Deshalb wird im Studium die Anwendung von Präsentationstechniken verfeinert, ebenso die Aufbereitung eines Themas für ein Massenpublikum, etwa durch Essays, Beiträge in Printmedien, Radiointerviews oder in multimedialer Form.
- (8) **Verbindung aktueller gesellschaftsrelevanter Probleme mit ihrer historischen Dimension:** Die Betonung der Aktualität historischer Fragestellungen soll vor allem auch durch diachrone Betrachtungen und Fragestellungen, etwa in den längsschnittorientierten Kernfächern Kulturgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte, betont werden.
- (9) **Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Verständigung zu fachspezifischen Themen in lebenden Fremdsprachen:** Die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz wird im Masterstudium betont. Die Absolvierung von Auslandssemestern, etwa im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten ERASMUS/SOKRATES-Programms, wird durch größtmögliche Anrechnung auf der Basis des ECTS-Systems gefördert.
- (10) **Sensibilisierung für Genderfragen und Geschlechterdemokratie:** Die Studierenden sollen im Laufe ihres Masterstudiums die Fähigkeit erwerben, Deutungen der Vergangenheit nach geschlechtsspezifischen Ausblendungen zu hinterfragen und für ihren eigenen Zugang zur Geschichte die Erkenntnisqualität der Kategorie „Geschlecht/Gender“ zu nützen. Vermitt-

telt wird dieser geschlechterorientierte und -differenzierte Blick durch eine grundsätzliche Integration in die Lehre sowie durch explizite Lehrveranstaltungen aus dem Feld der historischen Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung. Diese sind zudem Signale eines gleichstellungsorientierten Lehr- und Forschungsbetriebes. Inhaltliche Vertiefungen im Bereich der Gender Studies sind im Rahmen der Erweiterungsfächer durch entsprechende Angebote möglich, die von einzelnen Studienrichtungen oder als interdisziplinäre Schwerpunktbildung bereitgestellt werden. Die mit dem Erwerb dieses Wissens verbundene Schlüsselqualifikation „Gendersensibilität“ stellt ein Know-how dar, das heute in zahlreichen Berufsfeldern und darüber hinaus als Grundlage einer geschlechterdemokratischen Gesellschaft bedeutsam ist.

- (11) Die genannten Kenntnisse und Kompetenzen folgen den Empfehlungen des von der Europäischen Kommission geförderten Netzwerkes CLIOHNET 2.

§ 3 Berufsfelder

Das Masterstudium bietet in den Lehrveranstaltungen eine auf individuell gewählte Themenfelder spezialisierte **Vorbildung in folgenden Berufsfeldern:**

- (1) Geschichtswissenschaft (Universitäten, Forschungsinstitute, andere wissenschaftliche Einrichtungen, ...)
- (2) Archivwesen, Museen, Bibliotheken, Dokumentationswesen
- (3) Denkmalpflege
- (4) Didaktik im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung
- (5) Ausstellungswesen
- (6) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- (7) Medienarbeit
- (8) Tätigkeit im Bereich der Verwaltung auf mehreren Ebenen
- (9) Berufe im Bereich der Freizeitindustrie bzw. der Tourismusbranche
- (10) Kulturmanagement

§ 4 Kernfächer

- (1) Die sieben **Kernfächer** des Masterstudiums Geschichte sind nach zeitlichen, räumlichen und thematischen Kriterien gegliedert:
- Alte Geschichte
 - Mittelalterliche Geschichte
 - Neuere Geschichte
 - Zeitgeschichte
 - Österreichische Geschichte
 - Kulturgeschichte
 - Wirtschafts- und Sozialgeschichte

§ 5 Erweiterungsfächer

- (1) Im Bereich der Erweiterungsfächer (15 ECTS) ist wahlweise ein Modul zu absolvieren:
- aus einem thematischen Schwerpunkt innerhalb der Geschichte (z.B. Historische Hilfswissenschaften, Osteuropäische Geschichte, Regionalgeschichte),
 - aus interdisziplinären Lehrangeboten (European Union Studies, Gender Studies, Jewish Studies, Mittelalterstudien sowie weitere interdisziplinäre Lehrangebote, die durch die Curricularkommission Geschichte auf Antrag genehmigt wurden bzw. von dieser auf der Homepage des Fachbereichs Geschichte bekannt gemacht wurden) oder

- aus benachbarten Disziplinen (alle Fächer der Gesellschafts- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie weitere Fächer, die durch die Curricularkommission Geschichte auf Antrag genehmigt wurden bzw. von dieser auf der Homepage des Fachbereichs Geschichte bekannt gemacht wurden).
- (2) Das gewählte Fach muss im Ausmaß von 15 ECTS absolviert werden, damit sinnvolle Schwerpunktsetzungen entstehen.

§ 6 Lehrveranstaltungstypen

- (1) **Vorlesungen (VO)** vermitteln grundlegendes Wissen, führen die Studierenden in ein größeres Teilgebiet eines Kernfaches ein und konfrontieren mit unterschiedlichen Lehrmeinungen und Forschungsmethoden. Sie können aber auch enger gefasste Teilgebiete der Kernfächer zum Inhalt haben und auf Ergebnisse aktueller Forschung Bezug nehmen. Vorlesungen sind erfolgreich absolviert, wenn eine Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung mit positiver Beurteilung abgelegt wird. Eine Vorlesung mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 3 ECTS.
- (2) **Proseminare (PS)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie stellen Vorstufen der Seminare dar und haben die Anwendung bzw. das Einüben der in der Studieneingangsphase erworbenen methodischen Kompetenz zum Inhalt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden bei Diskussionen ist ebenso gefordert wie das eigenständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit und deren didaktisch kompetente Präsentation. Über die Proseminararbeit ist zwischen LehrveranstaltungsleiterIn und Studierendem/Studierender verpflichtend ein persönliches Reflexionsgespräch zu führen. Ein Proseminar mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 5 ECTS.
- (3) **Seminare (SE)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen, aufbauend auf den in den Proseminaren erworbenen Fähigkeiten, in wissenschaftlich qualifizierter Weise Beiträge zu einem speziellen Thema des jeweiligen Kernfaches in schriftlicher und mündlicher Form erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden. Über die Seminararbeit ist zwischen LehrveranstaltungsleiterIn und Studierendem/Studierender verpflichtend ein persönliches Reflexionsgespräch zu führen. Seminare unter dem Titel SE „Masterarbeitsseminar“ sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu einem einzelnen Kernfach oder mehreren miteinander verwandten Kernfächern, in denen die Studierenden ein Konzept oder Zwischenergebnisse ihrer Masterarbeit präsentieren und zur Diskussion stellen. Weiters dienen derartige Seminare zur Analyse aktueller Forschungstrends im behandelten Kernfach. Ein Seminar mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 6 ECTS.
- (4) **Konversatorien (KO)** sind als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen an berufsorientierten bzw. forschungspraktischen Zielen des Geschichtsstudiums ausgerichtet und lösen in unterschiedlicher Organisationsform (mit Betonung der Gruppen- oder Teamarbeit) konkret gestellte Aufgaben. Auch die Diskussion von Teilbereichen der Kernfächer, insbesondere der dazu vorliegenden Fachliteratur, bildet einen integrativen Inhalt von Konversatorien. Ein Konversatorium mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 3 ECTS.
- (5) **Exkursionen (EX)** tragen zur Veranschaulichung von Lehrinhalten bei und können der Kontaktnahme mit internationalen Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie berufsrelevanten Institutionen dienen. Begleitlehrveranstaltungen sind nach Möglichkeit zu besuchen und mit einer Prüfung abzuschließen. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen über die aktive Teilnahme hinaus eine eigenständige Leistung durch den Studierenden/die Studierende zu erbringen ist (Referat mit Handout, Protokoll, Ausarbeitung eines auf der Exkursion thematisierten Teilgebietes, Projektarbeit oder dgl.). Eine Exkursion mit mindestens vier vollen Tagen Programm (exkl. An- und Abreise) umfasst eine Arbeitsleistung von 4 ECTS, eine mit mindestens sechs Tagen Programm 5 ECTS, eine mit acht Tagen Programm und mehr 6 ECTS.
- (6) Zur Qualitätssicherung werden von der Curricularkommission Geschichte je eine Vertrauensperson aus dem Kreis der Lehrenden und der Studierenden bestimmt, die nach Möglichkeit

Mitglieder der Curricularkommission sind. Sie sind die erste Anlaufstelle, wenn die durch das ECTS-Ausmaß festgelegte Gesamtarbeitsleistung deutlich über- oder unterschritten wird.

- (7) Das ECTS-Ausmaß für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgt den Vorgaben der gesamtösterreichischen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Bachelor- und Mastercurricula unter dem Dach des von der Europäischen Kommission geförderten Netzwerks CLIOHNET. Damit wird eine größtmögliche Kompatibilität innerhalb der Masterstudien in Österreich und Europa gewährleistet.

§ 7 Studieninhalte

Theorien und Methoden	15 ECTS
2 LV Spezielle Theorien der Geschichtswissenschaft	6 ECTS
3 Lehrveranstaltungen Theorien und Methoden aus dem Angebot der Politikwissenschaft, Soziologie oder interdisziplinärer Studienangebote (z.B. European Union Studies, Gender Studies, Jewish Studies, Mittelalterstudien)	9 ECTS
Kernfach 1	30 ECTS
Lehrveranstaltungen aus einem der 7 Kernfächer (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Zeitgeschichte, Österreichische Geschichte, Kulturgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte), davon mindestens 2 Seminare	
Kernfach 2	30 ECTS
Lehrveranstaltungen aus einem der 7 Kernfächer (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Zeitgeschichte, Österreichische Geschichte, Kulturgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte), davon mindestens 2 Seminare	
Erweiterungsfächer	15 ECTS
Lehrveranstaltungen aus einem thematischen Schwerpunkt innerhalb der Geschichte, interdisziplinären Lehrangeboten oder benachbarten Disziplinen (vgl. § 5 (1))	
Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung	30 ECTS
Masterarbeit aus einem der beiden gewählten Kernfächer	24 ECTS
Mündliche Abschlussprüfung	6 ECTS
Gesamt	120 ECTS

§ 8 Detailbestimmungen und Prüfungsordnung

- (1) Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (2) Lehrveranstaltungen werden durch einzelne Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt. Auf Antrag der/des Studierenden können auch Fachprüfungen über mehrere inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen abgelegt werden.
- (3) Innerhalb des Masterstudiums sind keine Einteilungen in Studienabschnitte vorgesehen. Damit steht es den Studierenden frei, in welcher Reihenfolge die einzelnen Lehrveranstaltungen absolviert werden.

- (4) Zwei Kernfächer müssen mit Lehrveranstaltungen im Ausmaß von jeweils 30 ECTS abgedeckt werden, wobei in jedem Bereich zwei Seminare zu absolvieren sind.
- (5) In den Bereichen „Kernfach 1“ und „Kernfach 2“ sind Lehrveranstaltungen aus anderen Kernfächern der Geschichte sowie aus eng verwandten anderen Studienrichtungen, die dem gewählten Kernfach nahe stehen, sinngemäß – im Zweifelsfall nach Entscheid der Studienbehörde – anzurechnen.
- (6) Wird in den Bereichen „Kernfach 1“ und „Kernfach 2“ jeweils dasselbe Kernfach gewählt, so kann im Masterzeugnis auf Antrag der/des Studierenden ein Studienschwerpunkt unter Angabe des jeweiligen Kernfaches vermerkt werden.
- (7) Von den in den beiden Bereichen „Kernfach 1“ und „Kernfach 2“ gewählten Seminaren ist ein SE „Masterarbeitsseminar“ zu absolvieren, in dem das Konzept oder Zwischenergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen sind.
- (8) Im Rahmen der beiden Bereiche „Kernfach 1“ und „Kernfach 2“ können bis zu 6 ECTS durch Vorträge auf wissenschaftlichen Kongressen abgedeckt werden. Dabei gilt: 1 Vortrag (über 20 Minuten) = 3 ECTS; kürzere Vorträge und Poster-Präsentationen werden mit 2 ECTS bewertet. Über die tatsächliche Abhaltung des Vortrags, dessen Länge und Inhalt ist seitens der Kongressorganisation eine schriftliche Bestätigung auszustellen.
- (9) Die Absolvierung von Auslandssemestern (vorrangig im 2. und 3. Semester des Masterstudiums) wird ausdrücklich empfohlen.
- (10) Mindestens eine der Lehrveranstaltungen hat in einer lebenden Fremdsprache absolviert zu werden. Dabei sind Lehrveranstaltungen im Rahmen von Auslandssemestern außerhalb des deutschen Sprachraums sowie Vorträge auf wissenschaftlichen Kongressen (wenn der Vortrag in einer Fremdsprache gehalten wird und die Kongresssprache nicht Deutsch ist) anrechenbar.
- (11) Ausreichende Kenntnisse des Lateinischen sind für den Zugang zu Seminaren aus den Kernfächern Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte Voraussetzung.
- (12) Aus einem der beiden gewählten Kernfächer ist eine Masterarbeit anzufertigen. Diese hat einen Umfang von 250.000 bis höchstens 400.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber exkl. Abbildungen, Grafiken, Literaturverzeichnis u.Ä. aufzuweisen. Zusätzlich zur kritischen Bewertung des Forschungsstandes hat die Masterarbeit auch eine eigene Fragestellung zu formulieren, eine argumentativ begründete Interpretation zu entwickeln und dabei das theoretische und methodologische Instrumentarium der Geschichtswissenschaft zur Anwendung zu bringen.
- (13) Der Antritt zur mündlichen Abschlussprüfung ist erst möglich, wenn alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums absolviert und die Masterarbeit approbiert wurde.
- (14) Die mündliche Abschlussprüfung ist kommissionell und öffentlich. Sie besteht aus einer Präsentation und Defensio der Masterarbeit sowie aus je einer Prüfung in den beiden unter „Kernfach 1“ und „Kernfach 2“ gewählten Kernfächern. Wurde unter „Kernfach 1“ und „Kernfach 2“ jeweils dasselbe Kernfach gewählt, so ist als zweites Prüfungsfach ein weiteres Kernfach der Geschichte auszuwählen.

§ 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die Höchstzahl der TeilnehmerInnen pro Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter wird in folgender Weise festgelegt:
 - Proseminare: 20
 - Seminare, Konversatorien: 15
 - Vorlesungen mit Konversatorium: 30
- (2) In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter nach Genehmigung durch die Curricularkommission eine höhere oder niedrigere TeilnehmerInnenzahl festgelegt werden.

- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Studienrichtung Geschichte gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.
- (4) Studierende der Studienrichtung Geschichte werden unabhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei die freien Plätze in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben werden.
- (5) Teilnahmeberechtigt sind in jedem Fall Studierende des Masterstudiums Geschichte, die schon einmal zurückgestellt wurden.
- (6) Für Studierende der Geschichte von anderen Universitäten, die im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (z.B. ERASMUS/SOKRATES) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen besuchen wollen, sind bei Bedarf zwei Plätze freizuhalten.
- (7) Studierende anderer Studienrichtungen können nur nach Maßgabe der freien Plätze aufgenommen werden, wobei die freien Plätze in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben werden.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten gem. Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht, § 8 (2)) mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. September eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt; bei der Kundmachung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt das Inkrafttreten mit dem 1. September des nächstfolgenden Jahres.
- (2) Der Übertritt vom Diplomstudium Geschichte (Version 2000) erfolgt grundsätzlich ins Bachelorstudium. Wurden bei einem derartigen Übertritt einzelne schon für das Diplomstudium absolvierte Lehrveranstaltungen nicht im Bachelorstudium berücksichtigt, so sind diese für ein darauf aufbauendes Masterstudium anrechenbar, sofern sie den Studieninhalten des Masterstudiums entsprechen.
- (3) Studierende, die sich bisher im Curriculum für das Masterstudium Geschichte nach Version 2007 befanden, werden automatisch mit dem Inkrafttreten des neuen Curriculums auf dieses überstellt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg